

Signatur: 2026.SR.0036
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar (SP), Dominic Nellen (SP), Nadine Aebischer (SP)
Mitunterzeichnende: Barbara Keller, Szabolcs Mihályi, Nora Krummen, Monique Iseli, Valentina Achermann, Helin Genis, Gourab Bhowal, Dominique Hodel, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Lukas Schnyder, Lukas Wegmüller, Jacqueline Brügger, Fuat Köçer, Bernadette Häfliger, Shasime Osmani, Ingrid Kissling-Näf, Laura Brechbühler, Dominik Fitze, Chandru Somasundaram
Einreichdatum: 29. Januar 2026

Motion als Richtlinie: Jugendgerechte und transparente Ausgestaltung der Jugendpatrouille der Kantonspolizei Bern; Ablehnung/Annahme als Postulat/Prüfungsbericht

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich gegenüber der Kantonspolizei Bern sowie im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeiten dafür einzusetzen, dass die Jugendpatrouille in der Stadt Bern unter Berücksichtigung folgender Punkte weiterentwickelt und im Leistungsauftrag aufgenommen wird:

1. Bei sicherheitsrelevanten Themen mit Jugendbezug ist die Öffentlichkeit künftig frühzeitig und umfassend zu informieren – insbesondere bei strukturellen Anpassungen oder Übergängen zu Leistungsaufträgen.
2. Eine Ausweitung der Jugendpatrouille auf weitere Stadtteile oder eine Veränderung ihres Mandats darf nur nach öffentlicher Diskussion und parlamentarischer Mitwirkung erfolgen.
3. Die Stadt Bern soll sich dafür einsetzen, dass über die Jugendpatrouille der Kantonspolizei Bern regelmässig und öffentlich Bericht erstattet wird. Dies umfasst die Darstellung von Zielen, eingesetzten Methoden, konkreten Massnahmen sowie deren Wirkung auf Jugendliche und das städtische Zusammenleben. Die Berichte sollen mindestens einmal jährlich veröffentlicht und der zuständigen Kommission zur Kenntnis gebracht werden.
4. Alle Polizistinnen, die im Rahmen der Jugendpatrouille tätig sind, sollen eine spezifische Weiterbildung in folgenden Bereichen absolvieren:
 - a. Jugendpsychologie und Entwicklungspsychologie: Polizistinnen sollen die psychologischen und entwicklungsbedingten Besonderheiten von Jugendlichen kennen, um angemessen auf deren Verhalten reagieren zu können.
 - b. Gewaltprävention und Deeskalation: Polizistinnen sollen Strategien zur Vermeidung und Beruhigung von Konflikten anwenden können, um Eskalationen frühzeitig zu verhindern.
 - c. Interkulturelle Kompetenz und diskriminierungsfreier Umgang: Polizistinnen sollen Jugendliche unabhängig von Herkunft, Religion oder sozialem Hintergrund respektvoll und vorurteilsfrei behandeln.
 - d. Triagefunktion in belastenden Situationen: Polizistinnen sollen belastende Lebenslagen von Jugendlichen erkennen und gezielt an geeignete Fachstellen weitervermitteln.

teln können. Dazu gehört die aktive und verständliche Weitergabe von Informationen zu Unterstützungsangeboten.

5. Die Stadt Bern soll gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen eine unabhängige, anonyme und jugendgerechte Anlaufstelle schaffen, bei der Jugendliche negative Erfahrungen mit der Polizei melden und Unterstützung erhalten können. Die Anlaufstelle soll auch präventiv wirken und Jugendlichen Informationen zu ihren Rechten im Kontakt mit Behörden vermitteln.
6. Die Jugendpatrouille soll regelmässig durch eine unabhängige Stelle evaluiert werden, unter Einbezug von Jugendlichen, Fachpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Jugendliche sollen aktiv in die Weiterentwicklung des Konzepts eingebunden werden, z.B. durch Workshops, Umfragen oder Jugendforen.

Begründung

Die Jugendpatrouille kann ein sinnvolles Instrument der Prävention sein – aber nur, wenn sie transparent, professionell und partizipativ ausgestaltet ist. Eine regelmässige Evaluation durch unabhängige Stellen, die Einbindung von Jugendlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie klare politische Kontrolle sind unerlässlich. Die Jugendpatrouille der Kantonspolizei Bern wurde ursprünglich als Pilotprojekt in der Stadt Bern eingeführt. Ziel war es, neue Formen der Prävention und des Umgangs mit Jugendlichen im öffentlichen Raum zu erproben. Inzwischen wurde die Jugendpatrouille ohne breite öffentliche Kommunikation als fixer Leistungsauftrag im Bereich Süd der Regionalpolizei Bern etabliert (Stadtteil 3 Mattenhof-Weissenbühl und Stadtteil 6 Bümpliz-Oberbottigen). Der Übergang vom Pilotprojekt zum Leistungsauftrag erfolgte ohne transparente Information an die Bevölkerung, ohne parlamentarische Diskussion und ohne Einbindung von Fachstellen. Bei sicherheitsrelevanten Projekten mit direktem Einfluss auf junge Menschen ist eine solche Intransparenz nicht akzeptabel. Sie untergräbt das Vertrauen in die Behörden und erschwert eine kritische Auseinandersetzung mit der tatsächlichen Wirkung und Ausgestaltung der Massnahme. Hinzu kommt, dass die Polizistinnen, die im Rahmen der Jugendpatrouille tätig sind, nicht spezifisch geschult werden. Der Umgang mit Jugendlichen erfordert besondere Kompetenzen – etwa in Jugendpsychologie, Deeskalation, interkultureller Kommunikation und diskriminierungsfreiem Verhalten. Ohne verpflichtende Weiterbildung besteht die Gefahr, dass gut gemeinte Prävention in der Praxis zu unangemessenen oder sogar schädlichen Begegnungen führt. Eine gezielte Weiterbildung stärkt nicht nur die Handlungssicherheit der Einsatzkräfte, sondern fördert auch das Vertrauen und den Respekt gegenüber ordnungspolitischen Diensten. Zudem fehlt eine niederschwellige, unabhängige und anonyme Beschwerde- und Anlaufstelle für Jugendliche, die negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben. Gerade junge Menschen haben oft Hemmungen, sich direkt an Behörden zu wenden. Eine solche Stelle würde nicht nur Schutz bieten, sondern auch zur Qualitätssicherung und Vertrauensbildung beitragen.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit bzw. der kantonalen Organisationhoheit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat erachtet es als zentrale Aufgabe der Kantonspolizei Bern im Bereich der Prävention – gerade bei Jugendlichen – einen Schwerpunkt zu setzen und entsprechende Ressourcen dafür einzusetzen. Mit Prävention kann verhindert werden, dass in die Kriminalität abrutschen und straffällig werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Kantonspolizei Bern in diesem Bereich auch in Zukunft einen Fokus setzen soll.

Präzisierend hält die Kantonspolizei Bern fest, dass es sich bei den Jugendpatrouillen nicht um ein gemeinsames Projekt mit der Stadt Bern handelt. Vor dem Hintergrund der seit Jahren beobachteten Entwicklung im Bereich Jugenddelinquenz bzw. Jugendkriminalität hat die Kantonspolizei bereits vor längerer Zeit im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit den Schwerpunkt «Jugendkriminalität» definiert. Ziel sei es, polizeiliches Handeln und Mittel zu bündeln, um die Gesamtsituation – insbesondere hinsichtlich der Straftatenentwicklung – zu verbessern. Gemäss Kantonspolizei Bern sind die Jugendpatrouillen, die seit vielen Jahren im ganzen Kanton im Einsatz stehen und sich als wirksames Instrument etabliert haben, ein zentrales Element. Sie betont, dass die Prävention dabei im Vordergrund stehe: Durch regelmässige Kontakte mit Jugendlichen auf Augenhöhe in deren Umfeld entstehe ein Netzwerk, das hilft, Verhaltensauffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und mögliche Konsequenzen aufzuzeigen. So können Straftaten verhindert werden. Gleichzeitig werden Kontaktbarrieren abgebaut und das gegenseitige Verständnis gestärkt. Die Kantonspolizei Bern hat die Erfahrung gemacht, dass diese Begegnungen von den meisten Jugendlichen geschätzt werden, insbesondere weil sie nicht primär repressiven Charakter haben, sondern Raum für Austausch bieten. Jugendpatrouillen erfolgen daher in der Regel in ziviler Kleidung und werden von Mitarbeitenden durchgeführt, die neben ihrer Ausbildung über ein gutes Gespür für die Anliegen junger Menschen verfügen. Für den Gemeinderat ist dieser Ansatz, der primär auf die Prävention abzielt, zielführend und er befürwortet den Schwerpunkt der Kantonspolizei Bern daher explizit.

Die Aktivitäten der Kantonspolizei Bern im Schwerpunkt «Jugendkriminalität» gehen jedoch über die Jugendpatrouillen hinaus. Neben der Arbeit mit Jugendlichen verfügen die Mitarbeitenden über ein breites Netzwerk mit Partnern wie Jugendanwaltschaft, Jugendsozialarbeit, KESB, Volksschulen, Quartierkommissionen sowie städtische Organisationen wie dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj) und Pinto. Die regelmässige Teilnahme der Kantonspolizei Bern am durch Pinto geführten «Beschwerdemanagement Stadtteil 6» fördert den interinstitutionellen Austausch, das gegenseitige Verständnis und niederschwellige Problemlösungen. Auch dort wird die Arbeit der Jugendpatrouillen geschätzt. Der Gemeinderat sieht ebenfalls grosse Vorteile in diesen bereits etablierten Austauschgefässen und er begrüsst es, wenn dieser Austausch konsequent weitergeführt wird.

Zu Punkt 1:

Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass die Kantonspolizei Bern einen offenen Austausch mit der Öffentlichkeit pflegt. Vorliegend ortet der Gemeinderat kein Transparenzproblem. Der Schwerpunkt der Jugendpatrouillen wurde, wie einleitend dargelegt, nicht als Leistungsauftrag ausgestaltet. Die Ausgestaltung der Jugendpatrouillen ist kantonsweit ähnlich. Sie werden von Mitarbeitenden der Uniformpolizei als Nebenfunktion zum regulären Patrouillendienst durchgeführt. Regional bestehen jedoch Unterschiede. So hat die Regionalpolizei Bern 2025 im Rahmen eines Pilotprojekts die «Brennpunktgruppe Jugend» eingeführt und anschliessend definitiv implementiert. Diese Gruppe befasst sich schwerpunktmässig mit der Thematik. Es handelt sich somit um eine polizeiinterne organisatorische Anpassung zur effizienteren Bearbeitung des Schwerpunkts. Die Kantonspolizei Bern weist auch darauf hin, dass die interne Organisation der Regionalpolizei Bern im Schwerpunkt «Jugendkriminalität» professionalisiert wurde. Inhaltlich ergaben sich gemäss Kantonspolizei Bern jedoch keine Änderungen. Der Gemeinderat betont an dieser Stelle, dass die Kantonspolizei Bern auch die zuständigen Sachkommissionen des Stadtrats regelmässig über ihre Arbeit – auch in diesem Schwerpunktthema – informiert.

Zu Punkt 2:

Wie einleitend und unter Punkt 1 dargelegt, ergab sich keine Veränderung des Aufgabengebiets. Jugendpatrouillen sind seit der Schaffung des Schwerpunkts immer im ganzen Kantonsgebiet, somit auch in allen Stadtteilen durchgeführt worden. Wie bereits erwähnt begrüsst der Gemeinderat diesen Schwerpunkt im Sinne der Prävention.

Zu Punkt 3:

Die Kantonspolizei Bern erläutert, dass neben der präventiven Wirkung die Arbeit der Jugendpatrouille auch der strafrechtlichen Verfolgung von Delikten durch Jugendliche und junge Erwachsene dient. Im Sinne des Beschleunigungsgebots soll das Netzwerk eine rasche Bearbeitung und Zuführung an die Jugendanwaltschaft gewährleisten. An dieser Stelle ist wichtig zu betonen, dass im Jugendstrafrecht Schutz, Erziehung und Wiedereingliederung im Vordergrund stehen. Deshalb sind gemäss Kantonspolizei Bern frühzeitige Massnahmen entscheidend, um eine Verschlechterung der Situation von Jugendlichen zu verhindern. Die Kantonspolizei Bern leistet hierzu einen Beitrag, welcher auch der Gemeinderat anerkennt. Die Kantonspolizei Bern ist sehr wohl angehalten, über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. So informiert sie im Rahmen der Jahresberichte auch über Tätigkeiten und Entwicklungen im Thema Jugendprävention und -kriminalität.

Zu Punkt 4:

Die Kantonspolizei Bern ist für die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter*innen abschliessend verantwortlich. Der Gemeinderat begrüsst es, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei Bern im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung spezifische Fähigkeiten im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten. Es ist zutreffend, dass gerade Kinder und Jugendliche spezielle Bedürfnisse haben und dass diese auch im Rahmen der polizeilichen Arbeit berücksichtigt werden müssen. In Bezug auf die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen setzt die Kantonspolizei Bern bei der Ausbildung selbstverständlich einen Fokus. So werden die Mitarbeitenden im Rahmen der Grund- und Weiterbildung umfassend geschult, insbesondere in Psychologie, Prävention, Deeskalation, interkulturellen und sozialen Kompetenzen sowie im diskriminierungsfreien Handeln. Die Kantonspolizei Bern betont an dieser Stelle, dass Mitarbeitende der Jugendpatrouille zusätzlich spezifische Schulungen erhalten und sie an jährlichen Weiterbildungen sowie nationalen Fachtagungen teilnehmen. Zudem bestünden Weiterbildungsmöglichkeiten am Schweizerischen Polizeiinstitut. Die Kantonspolizei Bern stellt damit sicher, dass die Mitarbeiter*innen fachlich und sozialkompetent für den Umgang mit Jugendlichen ausgebildet sind.

Zu Punkt 5:

Die Forderung der Motionär*innen nach einer unabhängigen und anonymen Meldestelle wurde schon in der Vergangenheit mehrfach in einem anderen Zusammenhang diskutiert. Es sei deshalb an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine Ombudsstelle auf kantonaler Stufe vom Grossen Rat als zuständiges Organ in der Vergangenheit bereits mehrmals abgelehnt wurde. Letztmals in der Frühlingssession 2026. Der Gemeinderat würde zwar eine Ombudsstelle auf kantonaler Stufe explizit befürworten, die Kompetenz für deren Errichtung liegt hier jedoch beim Kanton. Innerhalb eines gewissen Rahmens kann die Ombudsstelle der Stadt Bern als Anlaufstelle dienen und in Konfliktsituation eine vermittelnde Rolle übernehmen.

Die Stadt Bern kennt über die Polizeiarbeit hinaus verschiedene Angebote für Jugendliche in schwierigen Situationen, so bietet die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention Beratungen im Umgang mit Fragen rund um Radikalisierung, Extremismus und damit verbundene Gewalt. Sie unterstützt und begleitet unter anderem Menschen in problematischen Entwicklungen und sie hat in dieser Thematik ebenfalls einen präventiven Auftrag. Ziel ist es, gewalttätige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und deren Ursachen sowie Begleitfaktoren zu bekämpfen.

In diesem Zusammenhang erwähnt werden können auch die Angebote des toj. Die Jugendtreffs sowie die mobile Jugendarbeit bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine unkomplizierte und niederschwellige Beratungsmöglichkeit zu verschiedensten Themen. Die Jugendarbeit unterstützt die jungen Menschen und vermittelt sie bei Bedarf an weitere Fachstellen. Auch mit der Kantonspolizei besteht Kontakt, welchen der toj falls nötig nutzen kann, um kritische Rückmeldungen zum Vorgehen der Kantonspolizei in einzelnen Fällen anzusprechen. Abgesehen davon hat der toj mit der Jugendpatrouille bereits im Bereich der Prävention zusammengearbeitet, beispielsweise im Rahmen eines Workshops zum Thema «Waffen».

Für den Gemeinderat ist zentral, dass die involvierten Akteur*innen auch in Zukunft den Austausch pflegen und die bestehenden Gefässe dafür nutzen. So können Herausforderungen im Bereich der Jugendarbeit konkret und gemeinschaftlich angegangen werden.

Zu Punkt 6:

Der Gemeinderat weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Jugendpatrouillen ein polizeiliches Instrument darstellen. Dieses wurde im Rahmen des Schwerpunkts «Jugendkriminalität» geschaffen und von der Kantonspolizei Bern kontinuierlich weiterentwickelt. Die Evaluation und Weiterentwicklung dieses Schwerpunkts liegen somit in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kantonspolizei Bern.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 1. Juli 2026

Der Gemeinderat